

Eddelak vor 725 Jahren - oder - Heddelake und die Hanse.

Beitrag zum Erntedank in der Kirche St. Marien in Eddelak
am 1. Oktober 2006 von Jens Martensen

Verehrte Eddelaker, verehrte Gäste,

Sie sind herzlich eingeladen, einen Blick in die Vergangenheit Eddelaks vor 725 Jahren zu wagen. Im Sinne der Vergangenheit, im Sinne des alten Kirchspiels Eddelak zähle ich deshalb Sie alle aus Averlak, Blangenmoor-Lehe, Dingen und Westerbüttel nicht zu den Gästen, sondern genau so zu den Eddelakern wie Sie aus Behmhusen und dem früheren Warfen.

Von den vielen Ortsnamen, die ich eben genannt habe, ist uns der Name Eddelak am längsten bekannt. Wie alt der Name ist, wissen wir nicht, aber dieses Kirchspiel im Süden Dithmarschens verdankt einem erhaltenen Dokument vom 7. Mai 1281 seinen ältesten schriftlichen Nachweis.

Was aber wissen wir eigentlich über das Dokument, auf das wir uns beziehen? Es lohnt sich, dieses Dokument etwas näher zu betrachten, in dem das Kirchspiel *Heddelake* heißt, während das kirchspielseigene Siegel die Inschrift *Eddelake* trägt. (Abb. 1)

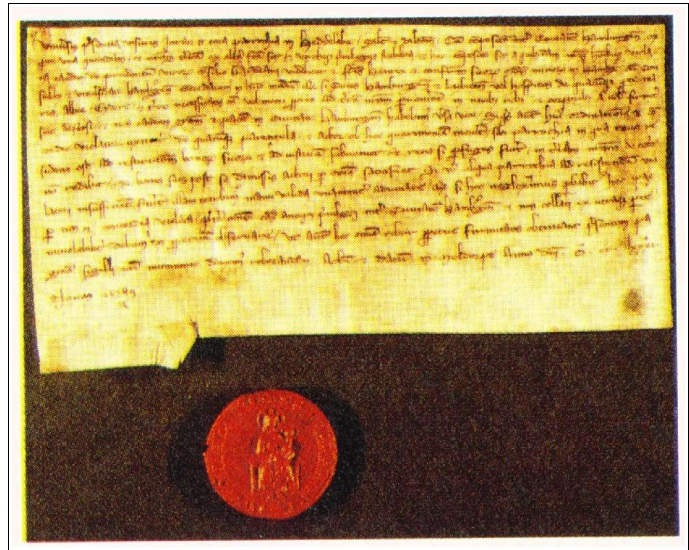


Abb. 1: Vertrag und Siegel des Kirchspiels Eddelak vom 7. Mai 1281. Das Siegelband fehlt. (Staatsarchiv Hamburg; siehe auch: Altenburg, 250 Jahre St. Marienkirche Eddelak, Selbstverlag (Eddelak 1990), S. 1)

Meine erste Frage war naheliegend:

Was erfahren wir über Eddelak?

Stellen Sie sich bitte vor, dass im Mai 1281 die Vorgängerin dieser Kirche, das Kommunikationszentrum des Kirchspiels, sehr gut besucht ist. Die Gemeinde ist in ganzer Größe gekommen und voller Erwartung. Endlich steht der Pfarrer in der Kanzel. Er verliest den Text eines Vertrages, den keiner versteht, denn die Sprache ist lateinisch. Weil der Vertrag die Gemeinde aber in die Pflicht nimmt, muss der Pfarrer den Inhalt übersetzen.

Unterstützung bekommt er von den *IURATI*, den Geschworenen des Kirchspiels, denn diese haben den Verhandlungen in Meldorf beigewohnt. Sie waren dort, um mit dem Rat der Stadt Hamburg eine Einigung zu erzielen. Die feierliche Besiegelung erfolgte am 7. Mai 1281.

Der Text erzählt uns leider nichts Konkretes über unser Kirchspiel. Das soll uns nicht daran hindern, ihm zu entnehmen, dass das Kirchspiel Eddelak für die Stadt Hamburg offensichtlich ein Vertragspartner auf gleicher Augenhöhe war. Das mag erstaunen, denn wir nehmen unsere

Maßstäbe aus unserer Zeit. Deshalb frage ich weiter:

Was war denn Hamburg damals?

Hamburg war ein aufstrebender Handelsort am Wasser. Mehrmalige Rückschläge durch Brand und Verwüstung sind bekannt. Zeitweise war sogar Stade wichtiger. Diese Bedeutung von Stade stand in Verbindung mit der Herrschaft der Grafen von Stade, die im 11. und 12. Jahrhundert auf beiden Seiten der Niederelbe herrschten, auch in Eddelak. [2]

Hamburg konnte Stade schließlich dank der Förderung durch die Grafen von Holstein und Stormarn überholen. 1188, also rund 100 Jahre vor unserem Jubiläumsdatum, entstand in Hamburg eine Hafenvorstadt nach Lübecker Vorbild und mit Lübecker Handelsrecht. Die Handelsprivilegien Hamburgs auf der Unterelbe wurden daraufhin 1189 von Kaiser Friedrich Barbarossa bestätigt. In der Folge war Hamburg um 1216 auf dem Wege zu einer Handelsmetropole mit mehr als 1.500 Einwohnern. [3]

Diese Größe entspricht unserer heutigen Gemeinde Eddelak.

Die nächste Frage lautet: Worum ging es in dem Vertrag?

Der Vertrag umfasst 7 Punkte. [4]
Zusammengefasst besagen diese:

- Das Kirchspiel sichert den Hamburger und Lübecker Kaufleuten und ihren Handelspartnern die Unversehrtheit ihrer Schiffe, ihrer Waren, ihres Leibes und ihrer Leben zu, ob diese nun in Not geraten sind oder das Land aus eigenem Antrieb und von welcher Seite auch immer betreten haben, von der See, von der Elbe, von der Eider oder über Land.
- Bei Verstößen gegen diese Abmachung soll das Kirchspiel für Wiedergutmachung sorgen.
- Ein schwaches Kirchspiel soll durch das Land Dithmarschen unterstützt werden. Nur aus diesem Grunde gibt es mit dem Land einen zusätzlichen Vertrag.
- Umgekehrt genießen Eddelaker Händler in Hamburg und Lübeck ebenfalls Schutz.

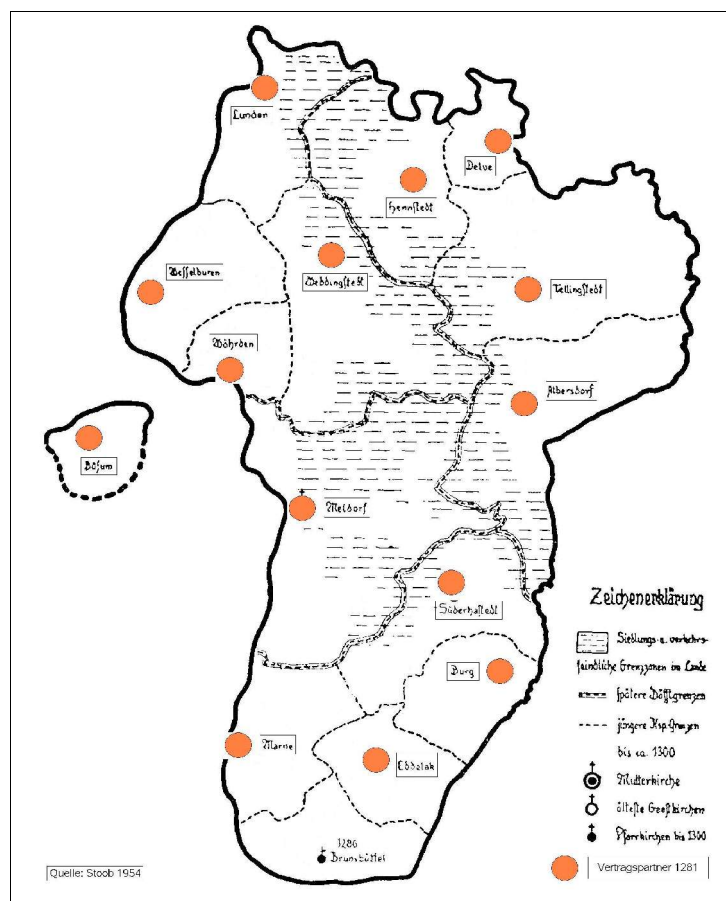


Abb. 2: Dithmarschen im Umriss des 13. Jahrhunderts mit den Vertragspartnern Hamburgs von 1281; Brunsbüttel musste 1286 einen eigenen, abweichenden Vertrag aushandeln. (Grafik: Martensen)

Es geht ganz klar und zielgerichtet um die Sache, den Handelsfrieden. Insofern macht es Sinn, sich zu fragen, ob man den Vertrag in einem größeren Zusammenhang sehen kann:

Wie wird die Einhaltung des Vertrags garantiert?

Bereits 1265 vereinbarten die Stadt Hamburg und das Land Dithmarschen über seine Landesversammlung in einem Vertrag, dass Hamburger Kaufleute auf ihren Handelswegen nicht behelligt und wie Untaten der Dithmarscher verhandelt werden sollten. [1, S. 560f]

Der Vertrag von 1281 jedoch zeigt, dass derartige Vereinbarungen mit dem Land allein das Problem nicht lösten. Um näher an die Täter heranzukommen, wurde nun der Gedanke verfolgt, die Verantwortung für den Handelsfrieden an das Kirchspiel zu übertragen. Das Land hätte die Kontrollfunktion. Dazu hätten alle Kirchspiele Dithmarschens Verträge abschließen müssen.

Das ist auch so geschehen. Nahezu wortwörtlich gleichlautende Verträge sind zwischen Hamburg und dem Land Dithmarschen sowie 13 Kirchspielen in einer großen Versammlung in Meldorf abgeschlossen worden. [1, S. 650f] (Abb. 2)

Alle sind als schöne Beispiele einer gewaltfreien Vorgehensweise heute noch erhalten.

Auffällig ist die Einbeziehung Lübecks.

Sicherheit wird nicht nur den Hamburger Kaufleuten zugesagt, sondern auch den Lübeckern und weiteren, ungenannten Handelspartnern. Warum? Die Antwort liegt näher als vermutet: Die Hanse gab es zwar formal noch nicht. Aber sie lebte bereits: Hamburg hat im Geiste der Hanse gehandelt. Wir erinnern uns: Schon 1188 diente Lübeck in Hamburg als Vorbild für Hafenaufbau und Handelsrecht. Rund einhundert Jahre später und ein Jahr nach dem Eddelaker Vertrag von 1281 erschien das Wörtchen Hanse erstmals in einem Vertrag in London. [5]

Ein beständiges Merkmal der Hanse war, dass Verträge nicht im Namen des Bundes, sondern als Einzelverträge abgeschlossen wurden und immer im gemeinsamen Interesse. Hamburg verhandelte also nicht nur im eigenen Namen, sondern gleichwertig zum Nutzen dritter Kaufleute, darunter Lübecker Händlern. Das war globales Denken. Globales Denken war auch die Vorgehensweise ohne Waffen, man brauchte schließlich die andere Seite zum Handeln. Als Kampfmittel galten die Blockade und der Boykott. Waffengewalt blieb die Ausnahme.

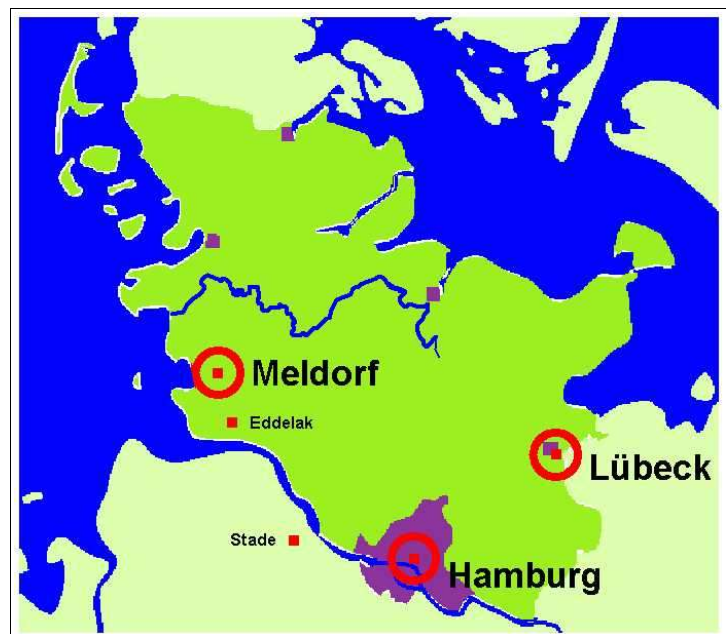


Abb. 3: Karte von Schleswig-Holstein mit den Vertragsorten Hamburg, Lübeck und Meldorf sowie Eddelak als Partner und Stade als zeitweiliger Konkurrent Hamburgs. (Grafik: Martensen)

Nun folgt eine Bemerkung zur Bedeutung der Elbe.

Für Hamburgs Kaufleute galt die Elbe als lebenswichtiger Seeweg. Die Lübecker Kaufleute suchten die Verbindung nach Meldorf auf dem Landwege über die sogenannte *Lübsche Trade*.

Der Seeweg war das geeignetste Mittel, Fernhandel zu betreiben. Im Osten waren Visby auf Gotland und Nowgorod am Ilmensee sehr wichtige Handelsplätze der Hanse. In der Nordsee reichte der Wirkungsbereich von Bergen in Norwegen über die großen Flussmündungen (Elbe, Weser, Rhein, Schelde, Themse) bis Köln, London und Brügge.

Selbst im Nahbereich war der Seeweg der einfachere, jedenfalls einfacher als heute: Salz war bis zu den verheerenden Sturmfluten, den sogenannten *Mandränken*, ein wichtiges Handelsgut aus den Marschen Nordfrieslands.

Die Elbe war zweifellos nützlich, sie besaß aber nicht allein durch ihre wandernden Untiefen Risiken. Sowohl die Tide als auch der Wind als auch die Sichtverhältnisse zwangen die Schiffe manchmal tagelang an den Anker. In dieser Zeit waren die Schiffe unbeweglich und anfällig. Sie konnten nachts mit kleinen, wendigen Ruderbooten leicht angegriffen werden.

An dieser Stelle könnten wir sagen: Das war's. Die einfachsten Merkmale des Vertrags sind ausgelotet, und wir wären zufrieden. Gerade uns Eddelakern aber ist das nicht genug. Es gibt gute Gründe, warum wir eine Frage nachreichen. Sie hängt damit zusammen, dass Blangenmoor-Lehe und Westerbüttel ihre alte politische Zugehörigkeit zum Kirchspiel Eddelak verloren haben. Sie sind in der Neuzeit Teile der Stadt Brunsbüttel geworden.

Damit kommen wir zur Frage: Warum fehlt Brunsbüttel?

Vergleicht man das Vertragspaket von 1 plus 13 mit der Zahl der damals vorhandenen 15 Kirchspiele, dann erkennt man: Es fehlt ein Kirchspiel, es fehlt Brunsbüttel. Dafür muss es eine Erklärung geben. Sehen wir uns die Verträge deshalb noch einmal kurz an:

Es ist die Rede vom Wunsch nach der Unversehrtheit der Kaufleute, ihrer Fahrzeuge und ihrer Waren, besonders in Notsituationen. Da es um die Not ging, die durch Naturgewalten verursacht wurde, schließt diese Formulierung Seeraub aus. Wie auch sollten die Albersdorfer Seeräuber gewesen sein? Diesen Job hätten sich die Leute an der langen Küste niemals nehmen lassen! Und doch lauten alle Verträge gleich.

Es ging vorrangig um Schiffbruch und Strandungen. Infolgedessen behandeln die Verträge nicht den Seeraub, sondern den Strandraub, die faktische Wirkung des Strandrechts, die widerrechtliche Aneignung fremden, in der Regel havarierten Eigentums. Für die Strandleute war das eine traditionelle Angelegenheit mit geringstem Aufwand und wenig Risiko. Ein Unrechtsbewusstsein existierte vielleicht gar nicht, denn das Strandrecht war in früheren Zeiten oft ein Privileg, ein von höherer Stelle bescheinigtes lokales Recht.

Man stelle sich vor, wie einer Schiffsbesatzung zumute gewesen sein muss, wenn sie einem Schiffbruch heil entkommen ist, und die Strandleute dann aber nicht helfen, sondern ihr die Ware und damit die Existenzgrundlage nehmen oder gar mehr.

Wie das nun genau war am Elbufer vor Brunsbüttel, wissen wir nicht. Doch die Erfahrung lehrt: Die mit dem Strandrecht verbundene Verführung hieß eindeutig Missbrauch. Wo war die Grenze zwischen Schicksal und Nachhilfe?

Dass nun ausgerechnet Brunsbüttel als einziges Kirchspiel von insgesamt sechs an der Westküste fehlt, wäre insofern ein verständliches Detail. Worauf lässt das schließen? Offensichtlich war Brunsbüttel 1281 noch nicht bereit, dem Strandrecht sprich Strandraub abzuschwören. Erst fünf Jahre später war das Kirchspiel reif zu einem eigenen Vertrag mit Hamburg. Der Vertragstext war jetzt kurz und völlig neu: Die verantwortlichen Sippen und Geschlechter Alt-Brunsbüttels wurden namentlich aufgeführt. [1, S. 679]

Aus heutiger Sicht verdanken wir dem Strandraub im Kirchspiel Brunsbüttel immerhin die Namen der dortigen Sippen. Wären die Eddelaker damals genau so widerspenstig gewesen wie die Brunsbütteler, so wüssten wir heute auch mehr über Eddelaks frühe Sippen und Geschlechter.

Nun komme ich zum Schluss.

Aus dem Vertragspaket lese ich heraus, dass Eddelak keine Sonderrolle spielte, sondern Teil der Gemeinschaft Dithmarschen und bereit war, sich seiner Verantwortung zu stellen.

Der Vertrag hat heute keine praktische Rechtsgültigkeit mehr. Sein Geist ist längst in allgemeingültige Rechtsnormen eingeflossen. Heute wird Schiffbrüchigen ausnahmslos geholfen, die Ware bleibt ihr Eigentum. Das ging nicht ohne einen Werte- und Bewusstseinswandel. Das Ziel war eindeutig die grundsätzliche Abkehr vom traditionellen und angemaßten Strandrecht und seinen unliebsamen Begleiterscheinungen. Hierin liegt das Verdienst der Hanse.

Was bleibt, ist deshalb nicht nur das Datum für unser Kirchspiel.

Im Rückblick wird klar: In der Südermarsch leben seit mehr als 725 Jahren viele Menschen vom Handel und von der Seefahrt, und die Zusammenarbeit mit Hamburg wird geradezu gesucht! Und das auch zu unserem Wohl in Eddelak.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit

Literatur

Quellen

- 1 Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch 1, Hamburg 1842.

Darstellungen

- 2 Nissen, Am Anfang war das Dorf. Raumordnung im Mittelalter, In: Geschichte Dithmarschens, VDL (Hg.), Boyens (Heide 2000), S. 93-117.
- 3 Brockhaus Enzyklopädie 19, (Mannheim 1989), S. 414ff (Hamburg), S. 469ff (Hanse).
- 4 Witt, Die Verträge des Landes Dithmarschen und seiner Kirchspiele mit der Stadt Hamburg, In: Zeitschrift Dithmarschen, Boyens (Heide 1981), S. 2-5.
- 5 Pagel, Die Hanse, Westermann (Braunschweig 1983), S. 45.